



✉ Universität Bremen · Der Kanzler · Postfach 33 04 40 · 28334 Bremen

An
Dezernat 2
Dezernat 5
Fachbereich 01
Fachbereich 02
Fachbereich 04
Fachbereich 05
MARUM
Zentrum für Humangenetik

DER KANZLER

Gerd-Rüdiger Kück

Bibliothekstrasse
Verwaltungsgebäude, Raum 2140
28359 Bremen

Telefon (0421) 218 – 60100
Fax (0421) 218 – 8785
www www.uni-bremen.de

Sekretariat:
Bettina Döring
Telefon (0421) 218 – 60101
eMail sekrkanz@uni-bremen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 12.07.12

Eingruppierung von CTA/ChemielaborantInnen nach Abschluss der Berufsausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Arbeitsgruppe aus Dezernat 2, Dezernat 5 und dem Personalrat hat sich mit der tarifgerechten Eingruppierung von CTA/ChemielaborantInnen nach der Ausbildung befasst. In der Anlage finden Sie das Beratungsergebnis. Ich bitte Sie, dieses in allen relevanten Fällen anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd-Rüdiger Kück

Dagmar Schemmus
 Tel. 60851
 VMG 2400

Eingruppierung von CTA / Chemielaborantinnen nach Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung und die Aufgaben der CTA und Chemielaborantinnen ähneln sich stark.¹ Daher nehmen auch ausgebildete Chemielaborantinnen Aufgaben der CTA wahr.
 Tarifrrechtlich unterscheidet sich die Eingruppierung der Chemielaborantinnen von der der CTA. (siehe beigefügte Übersicht).
 Werden Chemielaborantinnen Aufgaben einer/eines CTA übertragen, gelten die Tarifmerkmale der Technischen Assistenten.

Phase	Tarifmerkmale		Eingruppierung
unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung	Technische Assistenten mit staatlicher Anerkennung mit entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben. ²		EG 6

¹ http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufere/suillist.do?result.isItemValues=13809_14386&duration=&suchweg=begriff&searchString=%27+chemielaborantin*+%27&doNext=forwardToResultShort (abgefragt am 22.03.2012)
http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufere/suillist.do?result.isItemValues=5793_5789&duration=&suchweg=begriff&searchString=%27+che*+ODER+misch-technischer-assistenten*+%27&doNext=forwardToResultShort (abgefragt am 22.03.2012)
http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufere/suillist.do?result.isItemValues=13809_14386&duration=&suchweg=begriff&searchString=%27+chemielaborantin*+%27&doNext=forwardToResultShort (abgefragt am 22.03.2012)
² sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben = hier: Chemielaborantinnen

Phase	Tarifmerkmale	Eingruppierung
<p>nach sechsmonatiger Tätigkeit in der Funktion als CTA nach Abschluss der Ausbildung</p>	<p>Technische Assistenten mit staatlicher Anerkennung mit entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben², die schwierige Aufgaben erfüllen.</p> <p><u>Praktische Umsetzung:</u> Stellungnahme der/des Vorgesetzten, dass die Stelleninhaberin/der Stellhaber sich in der bisherigen Tätigkeit bewährt hat.</p>	<p>EG 7</p>
<p>frühestens nach zweijähriger Tätigkeit in EG 7 in der Funktion als CTA.</p>	<p>Fallgruppe 2 Technische Assistenten mit staatlicher Anerkennung mit entsprechender Tätigkeit die schwierige Aufgaben erfüllen, die ein besonders hohes Maß an Verantwortlichkeit erfordern.</p> <p>Fallgruppe 3 Technische Assistenten mit staatlicher Anerkennung mit entsprechender Tätigkeit, die schwierige Aufgaben erfüllen und in nicht unerheblichem Umfang verantwortliche Aufgaben verrichten, sowie Laboranten mit Abschlussprüfung, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrung entsprechende Tätigkeiten ausüben. (Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6)</p> <p><u>Praktische Umsetzung:</u></p> <p>a) Stellungnahme der/des Vorgesetzten, dass die Stelleninhaberin/der Stelleinhaber aufgrund von Fachkenntnissen „schwierige Aufgaben und in nicht unerheblichem Umfang verantwortliche Aufgaben verrichten kann“</p> <p>b) Beschreibung der zu übertragenden Aufgaben</p>	<p>„große“ EG 9</p> <p>„kleine“ EG 9 (grds. bei Laboranten in der Funktion als Techn. Assistent)</p>

Abhängig vom Einzelfall können außerhalb der Berufsausbildung erworbene Fachkenntnisse (z. B. aufgrund eines Studiums) zu Verkürzung der o. g. Phasen führen.